

Richtlinien für Lernende - Wohnen im Elternhaus

Blatt 2

Erhalten volljährige Lernende zusätzliche Einnahmen (Alimente, Kinderrenten, Stipendien) gelten andere Berechnungsgrundlagen. In diesen Situationen empfehlen wir eine persönliche Budgetberatung.

Einnahmen netto pro Monat ohne 13. Monatslohn ¹	1'000	1'200	1'400	1'600	1'800
Fixkosten					
Krankenkasse KVG (Grundversicherung bis 18 Jahre) ²				siehe Blatt 1	
Krankenkasse KVG (Grundversicherung 19-25 Jahre) ²	280	280	280	280	280
Steuern (wohnsitzabhängig)	0	10	20	40	60
Fahrtkosten (öffentlicher Verkehr, Velo)	120	120	120	120	120
Handy	30	30	30	30	30
	430	440	450	470	490
Persönliche Ausgaben					
Taschengeld (Freizeit, ohne Rauchen)	180	180	200	200	200
Kleider, Schuhe	80	90	90	100	100
Coiffeur, Körperpflege, Hygiene	40	40	50	50	50
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	10	10	10	10	10
Hobbys (eventuell Anteil)			50	50	50
	310	320	400	410	410
Rückstellungen					
Jahresfranchise (Minimum), Selbstbehalt (Anteil)	40	40	40	40	40
Zahnarzt, Optiker	30	30	30	30	30
Lager, Exkursionen			50	50	50
PC (Unterhalt, Amortisation)		30	30	30	30
Sparen (z.B. Ferien, Fahrstunden, eigene Wohnung)	120	140	160	180	200
	190	240	310	330	350
Verfügbare Betrag					
Auswärtige Verpflegung ³ und/oder Anteil Kost und Logis	70	200	240	390	550
	1'000	1'200	1'400	1'600	1'800

Zivilgesetzbuch Art. 323:

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

¹ Dachverband Budgetberatung Schweiz empfiehlt, die Verwendung des 13. Monatslohns individuell zu regeln

² Ohne Prämienverbilligung

³ Berufsbedingte auswärtige Verpflegung bis CHF 10 pro Mahlzeit (bei Schwerarbeit Zuschlag CHF 5 pro Tag)

■ Übernahme durch Erziehungsberechtigte

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Wasserzeichen zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich..

Erläuterungen und Hinweise zu den Richtlinien/Budgetbeispielen

Bei den Angaben handelt es sich um schweizweite Durchschnittszahlen. Sie wurden unter Zuhilfenahme der entsprechenden Bundesstatistiken und Vergleichsportale errechnet und basieren zum Teil auch auf Erfahrungswerten der für den Dachverband Budgetberatung Schweiz tätigen Budgetberater/-innen.

Regionale und kantonale Unterschiede (v. a. bei den Mieten, Steuern und Krankenkassen) sind teilweise enorm und können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die Budgetbeispiele verschaffen eine Übersicht über grundlegende Ausgabenpositionen, ersetzen jedoch nie ein individuelles Budget.

Bei den tiefsten Einkommensstufen wurde das sozialhilferechtliche Existenzminimum als Orientierung genommen.

Die Höhe der Steuern ist abhängig von der Erwerbstätigkeit (Teil- oder Vollzeit, 13. Monatslohn, Boni) und bei Alleinerziehenden von der Höhe der Alimente. Individuelle Abzüge für private Vorsorge, Gesundheitskosten, familienergänzende Betreuung, Berufskosten etc. wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die aufgeführten Wohnkosten entsprechen ca. $\frac{1}{4}$ der monatlichen Netto-Einnahmen. Tatsächlich können die Wohnkosten bis zu einem Drittel der Einnahmen ausmachen. Je nach individueller Situation sollte über alternative Wohnmöglichkeiten nachgedacht werden (WG-Zimmer, möbliertes Zimmer etc.), um die Mietkosten dem Budget anzupassen.

Bei den Angaben zur Krankenkassen-Prämie wurde lediglich von einer Grundversicherung nach KVG ohne Unfalleinschluss (ausser bei Kindern) ausgegangen. Eine allfällige individuelle Prämienverbilligung wurde nicht berücksichtigt. Ein Anspruch ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und könnte das Budget entlasten.

Im Budgetposten Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke sind keine Beträge für auswärtessen im Restaurant, für die Bewirtung von Gästen sowie für alkoholische Getränke enthalten.

Bei den Rückstellungen betreffend Gesundheitskosten wurde von einer Minimal-Franchise von CHF 300.00 für Erwachsene und CHF 0.00 für Kinder ausgegangen.

In Bezug auf die Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr wurden die Tarife verschiedener Verbunde verglichen. Es ist zu beachten, dass die Preise praktisch jährlich steigen. Die aufgeführten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelperson: Abo Nahverkehr; Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Paare: Berufstätige Person: Abo Nahverkehr, Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Partner: Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Familien: Berufstätige Person: Abo Nahverkehr, Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Partner: Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- PLUS: pro Kind zusätzlich CHF 10.00 für die Juniorenkarte und einige Einzelfahrten
- Alleinerziehende: Abo Nahverkehr; Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
-

Bei der Berechnung der Arbeitsentschädigung wurde davon ausgegangen, dass pro Tag 1 bis 1,5 Stunden Arbeit anfallen. Es wurden die Angaben von Agridea und die SAKE-Zahlen als Orientierung genommen.

Institutionen können sich an den Dachverband Budgetberatung Schweiz wenden, um Richtlinien ohne Wasserzeichen für den kommerziellen, kostenpflichtigen Gebrauch zu bestellen: info@budgetberatung.ch